B 7574 Seite 87



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

erstmals darf ich mich in einem Weihnachts- und Neujahrsgrußwort an Sie wenden. Das freut mich sehr. Seit dem 1. Dezember 2004 im Amt des Regierungspräsidenten, kann ich Ihnen natürlich noch keine Jahresbilanz meiner Arbeit für die Oberpfalz vorlegen. Mein Blick soll eher in die Zukunft gerichtet sein.

Zuvor allerdings auch an dieser Stelle ein kurzer Rückblick auf die Tätigkeit meines Amtsvorgängers, Regierungspräsident Dr. Wilhelm Weidinger. In den fünfeinhalb Jahren seiner Dienstzeit konnte die Oberpfalz positive Ereignisse wie den EU-Beitritt unserer tschechischen Nachbarn oder die Großbaumaßnahmen der US-Army erleben. Auch schwierige Aufgaben waren zu lösen: Von der Altlastenproblematik auf dem VAW-Gelände in Schwandorf, über Standortbewertungen für Windkraftanlagen bis zu den FFH-Gebietsausweisungen spannt sich der Bogen. Herr Dr. Weidinger hat mich über die anstehenden Aufgaben informiert. Daher kann und soll lückenlos im Dienste der Oberpfalz weitergearbeitet werden. Zahlreiche Fragen konnte ich bereits "vor Ort" kennenlernen, viele Begegnungen und Gespräche haben unmittelbare und weiterführende Eindrücke vermittelt.

HERE BELLEVER SERVERSE FOR SERVERSE SE

Wir in der Oberpfalz haben noch zahlreiche Aufgaben vor uns, die auf ihre Lösung warten. Der dringend notwendige Weiterbau der Autobahn A 6 gehört ebenso zu den Top-Projekten, wie die Bewältigung der Arbeitsplatzproblematik; "verdauen" müssen wir den geplanten Rückzug der Bundeswehr aus den Standorten Weiden, Amberg, Neunburg vorm Wald und Regensburg. Auch die Veränderungen, die im Zuge der Verwaltungsreform Bedienstete und deren Familien sowie Kommunen treffen, werden nicht einfach zu lösen sein. Hier wird die Regierung der Oberpfalz ihre Mittlerrolle ausüben. Sie gilt genauso für die Zusammenarbeit mit der Politik auf allen Ebenen, mit den sozialen Organisationen und der Wirtschaft. Leider muss dies alles vor dem Hintergrund nahezu leerer Kassen bei Staat und Kommunen geschehen. Wir werden uns -ob wir wollen oder nicht- weiterhin auf Sparsamkeit einstellen müssen. Die Alternativen zu diesem nicht einfachen Weg des Sparens -Neuverschuldung oder Steuererhöhungen - wollen wir nicht und dürfen sie nicht als Hypothek an die nächste Generation weitergeben.

Wenn ich überlege, mit welchem Krafteinsatz und mit welch geringen Mitteln unsere Eltern und Großeltern nach Krieg und Zerstörung, nach Vertreibung und Not diesen Staat aufgebaut haben, dann meine ich, dass wir, die jetzt aktive Generation, die notwendigen Reparaturen schaffen müssen und schaffen werden. Das geht nicht ohne Opfer und ohne Einschnitte. Wer -ohne neue Schulden- leichtere Wege zu diesem Ziel weiß, der kann sich bitte noch heute melden. Schönrederei hilft nicht, sie täuscht nur. Wich-

THE THE PROPERTY OF THE PROPER

tig ist, dass wir alle diese Situation erkennen, ihr nicht ausweichen, die Anforderungen annehmen und versuchen, Lösungen zu erarbeiten. Jeder an seinem Platz und jeder -gerecht und ausgewogen- nach seiner Kraft. Es ist schließlich das Wesen eines Sozialstaates die Schwächeren zu schützen und Ihnen zu helfen. Der Weg ist nicht einfach. Ich bin bereit, mit Ihnen diesen Weg zu gehen.

Liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer,

unser Land, unsere engere Heimat ist 2004 vor Katastrophen bewahrt worden und der Frieden blieb uns erhalten. Wir sollten dankbar dafür sein, so wie es viele Menschen der Erde wären, wenn sie mit uns tauschen könnten.

Unsere wirtschaftlichen Probleme sind nicht einfach zu lösen. Die Folgen der EU-Osterweiterung sind nicht überall problemlos und die Globalisierung kann nicht das Allheilmittel sein. Dennoch liegen hier auch Chancen, für Industrie und Handel und auch für den Mittelstand.

Was wir brauchen, ist der berühmte "Ruck in der Gesellschaft", Vertrauen in unser Gemeinwesen ohne diffuse Ängste und Miesmacher, kurz: mehr Mut und Zuversicht. Dann - und nur dann - haben wir eine Chance auf eine hoffentlich noch stärker in Fahrt kommende Konjunktur.

Ich betone noch einmal, dass wir keine leichte Zeit vor uns haben und dass die Wegstrecke zum erhofften Ziel beschwerlich und lang ist. Wir haben jedoch keine Wahl, es gibt keinen schmerzfreien Zugang zum Aufschwung - leider!

Ich will auf diesem Weg gerne an der Seite der Menschen sein und - zusammen mit den engagierten Kolleginnen und Kollegen der Regierung der Oberpfalz und der nachgeordneten Behörden - nach Kräften mithelfen, Schwierigkeiten zu beseitigen.

Dies sehe ich als meine Aufgabe an. Ich will alles tun, damit wir gemeinsam die Oberpfalz wieder ein Stück weiter nach Vorne bringen. Beim Blick auf die bewährten Eigenschaften der oberpfälzer Bevölkerung bin ich zuversichtlich und bitte in diesem Sinne um Ihr Vertrauen und Ihre Mitarbeit.

Liebe Oberpfälzerinnen und Oberpfälzer,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe, besinnliche Weihnachtszeit und für 2005 alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.

Wally Ino

Gott schütze die Oberpfalz!

Ihr

Dr. Wolfgang Kunert Regierungspräsident

60. Jg. Nr. 21 / 20. Dezember 2004

Inhaltsübersicht

K	om	mu	nal	ver	wal	ltun	Q

Bekanntmachung über die Auflösung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rötz vom 06. Dezember 2004 Az. 230-1444.4 CHA 1	39
Druckfehlerberichtigung	39
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2004	39
Hinweis des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz – Gebührensatzung; Aufhebung des Vertrauensschutzes	90
Personalnachrichten	
Nachruf von Herrn Reinhold Hasenkopf	90
Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung	
Bekanntmachung über die Herausgabe des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz im Jahre 2005 vom	วก

Bekanntmachung über die Auflösung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rötz vom 06. Dezember 2004

Az. 230 - 1444.4 CHA 1

- 1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rötz hat am 18. November 2004 die Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 31. Dezember 2004 beschlossen. Die Regierung der Oberpfalz hat die Auflösung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rötz gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) mit Schreiben vom 29. November 2004 Az. 230–1444.4 CHA 1 aufsichtlich genehmigt. Die Auflösung des Zweckverbandes und die Genehmigung der Auflösung werden hiermit gemäss Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.
- Der Zweckverband ist mit Ablauf des 31. Dezember 2004 aufgelöst (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 KommZG). Seine Aufgaben sind bereits seit 01. Oktober 2000 mit seinem Beitritt zum Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtviehabfallbeseitigung Plattling auf diesen Verband übergegangen.

Der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rötz hat seine Geschäfte abzuwickeln. Abwickler ist der Verbandsvorsitzende (Art. 47 Abs. 1 und 2 KommZG).

Regensburg, 6. Dezember 2004 Regierung der Oberpfalz

Dr. Wolfgang Kunert Regierungspräsident

Druckfehlerberichtigung

Die Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und der Stadt Nittenau über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Nittenau vom 12. November 2004 (RABI S. 85) wird wie folgt berichtigt:

In der Überschrift der Zweckvereinbarung muss es statt "Nittendorf" richtig "Nittenau" heißen."

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2004

I.

Aufgrund der §§ 13 ff. der Verbandssatzung vom 15. Dezember 2003 (RABI 2004 S. 3), und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg in ihrer öffentlichen Sitzung am 26. November 2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 89.150 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit $0 \in {\rm ab}.$

8 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

87,400 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 31.12.2002.

8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000 € festgesetzt.

86

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2004 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2004 Nr. 230-1512 R/St-Z 1-20 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes in 93059 Regensburg, Altmühlstraße 3, Landratsamt Regensburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Regensburg, den 7. Dezember 2004 Rettungszweckverband Regensburg

Mirbeth Landrat Verbandsvorsitzender

Hinweis

des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz Gebührensatzung;

Aufhebung des Vertrauensschutzes

Die Übergangsregelungen nach § 16 Abs. 5, 6 und 8 TierNebG auf Grund derer die bisherigen landesrechtlichen Vorschriften des AGTierKBG bis 31.12.2004 gegolten haben, sind ab 1.1.2005 nicht mehr gültig. Auf Grund des EU-Rechts "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen"(Amtsblatt EG C 324 vom 24.12.2002) ist es deshalb erforderlich das bisherige Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetztes (AGTierKBG) ab 1.1.2005 zu ändern. Das neue Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) liegt derzeit noch nicht vor. Nach dem Entwurf des neuen Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) erheben die Beseitigungspflichtigen von den Besitzern von abholpflichtigem Vieh im Sinn des Tierseuchengesetzes Gebühren oder privatrechtliche Entgelte zur Deckung von 25 v. H. der Kosten für die Verarbeitung dieser Tiere bis zur endgültigen Beseitigung sowie 100 v. H. der Kosten für die Ermittlung und Anforderung der Gebühren oder Entgelte.

Derzeit ist mit folgenden Gebühren zu rechnen:

Pferd, Esel, Maulesel, Maultier	24,00 €
Fohlen / Pony	4,80 €
Rind (Großvieh)/Bulle(über ein Jahr bis 24 Monate)	30,00 €
Rind (Jungvieh) (bis zu 1 Jahr)	12,00 €
Kalb	3,30 €
Wildklauentier (z.B. Damwild)	6,00 €
Kamel (Kameliden)	30,00 €
Schwein	5,10 €
Ferkel	0,90 €
Schaf / Lamm (bis 18 Monate)	1,50 €
Ziege (bis 18 Monate)	1,80 €
Truthahn, Gans, Ente, Hase, Kaninchen	0,18 €
Huhn, Perlhuhn, Taube	0,06 €

Die Anpassung der Gebührensatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz wird nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen im Jahr 2005 erfolgen und dann rückwirkend zum 1.1.2005 in Kraft treten.

Die Besitzer von abholpflichtigem Vieh haben deshalb insoweit keinen Vertrauensschutz mehr.

Neustadt a.d.Waldnaab, 9. Dezember 2004 Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung In der nördlichen Oberpfalz

Simon Wittmann Landrat, Verbandsvorsitzender

NACHRUF

Verstorben ist der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Reinhold Hasenkopf

am 27. November 2004 im 66. Lebensjahr.

Herr Hasenkopf war bei uns vom 01. Oktober 1974 bis 31. März 1992 als Sachbearbeiter im Sachgebiet 610 beschäftigt.

Er war vom 29. November 1990 bis 31. März 1992 Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dezember 2004

Dr. Wolfgang Kunert Regierungspräsident Reiner Fries-Hanauer Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung über die Herausgabe des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz im Jahre 2005 vom 16. November 2004

Nachstehend werden Redaktionsschluss und Erscheinungstag der im Jahre 2005 erscheinenden Ausgaben des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz bekannt gegeben.

Redaktionsschluss (jeweils vormittags 9:00 Uhr)	Erscheinungstag
7. Januar	17. Januar
21. Januar	31. Januar
4. Februar	14. Februar
18. Februar	28. Februar
4. März	14. März
18. März	29. März
1. April	11. April
15. April	25. April
29. April	9. Mai
13. Mai	23. Mai
3. Juni	13. Juni
17. Juni	27. Juni
1. Juli	11. Juli
15. Juli	25. Juli
29. Juli	8. August
12. August	22. August
26. August	5. September
9. September	19. September
23. September	4. Oktober
7. Oktober	17. Oktober
21. Oktober	31. Oktober
4. November	14. November
18. November	28. November
2. Dezember	12. Dezember
16. Dezember	27. Dezember

Es wird darauf hingewiesen, dass Beiträge, die in einer bestimmten Ausgabe des Amtsblattes erscheinen sollen, am Tag des Redaktionsschlusses vormittags, 9:00 Uhr, bei der Stabsstelle "Presse-Öffentlichkeitsarbeit" (Bibliothek) der Regierung druckreif vorliegen müssen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beiträge können erst in der übernächsten Ausgabe des Amtsblattes abgedruckt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass es aus redaktionellen Gründen nicht möglich ist, hiervon Ausnahmen zuzulassen.

Regensburg, 16. November 2004 Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl Regierungsvizepräsident